



CH-3003 Bern

SECO; wbm

POST CH AG

Weisung

An die: - kantonalen Arbeitsämter
- öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen

Ort, Datum: Bern, 14. Dezember 2021

Nr.: 20

Aufhebung der Weisung 2020/11 vom 30. Juli 2020 betreffend Berufspraktika während der Wartezeit sowie Einarbeitungszuschüsse für arbeitslose Personen mit mangelnder Berufserfahrung

Sehr geehrte Damen und Herren

Versicherten Personen können Berufspraktika (BP) nach Art. 64a Abs. 1 Bst. b AVIG während der besonderen Wartezeit von 120 Tagen (Art. 6 Abs. 1ter AVIV) bzw. Einarbeitungszuschüsse (EAZ) aufgrund mangelnder Berufserfahrung (Art. 90 Abs. 1 Bst. e AVIV) gewährt werden, wenn die durchschnittliche Arbeitslosenquote der vergangenen sechs Monate in der Schweiz 3,3 % übersteigt. Die kantonalen Vollzugsorgane werden mittels einer Weisung des SECO informiert, ob die beiden Massnahmen bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen gewährt werden dürfen.

Bei Einführung dieser Bestimmungen im Jahr 2011 bzw. bei der Festlegung des Grenzwertes wurde eine Arbeitslosenquote von über 3,3 % als Zeichen einer erhöhten Arbeitslosigkeit angenommen. Die Berechnung der damaligen Arbeitslosenquote basierte auf der Erwerbsbevölkerung gemäss Volkszählung 2000. Heute wird die Arbeitslosenquote hingegen mit einem gepoolten Wert der Erwerbspersonenzahlen berechnet, wodurch sie ca. um 0,4 Prozentpunkte tiefer ausfällt, als dies gemäss der Volkszählung von 2000 der Fall wäre. Damit nicht zwei ungleiche Grössen miteinander verglichen werden, muss heute bereits bei der Überschreitung einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote ab 2,9 % (3,3 % - 0,4 %) eine erhöhte Arbeitslosigkeit angenommen werden.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der vergangenen sechs Monate beträgt aktuell 2,7 %

Momentan beträgt der Durchschnitt der offiziellen Arbeitslosenquote der vergangenen sechs Monate (Juni bis November 2021) 2,7 %. Der Grenzwert von 2,9 % ist somit nicht mehr überschritten.

Die im Titel genannte Weisung 2020/11 wird demzufolge per 1. Januar 2022 aufgehoben.

Ab dem 1. Januar 2022 können versicherten Personen die Teilnahme an BP während der besonderen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Oliver Schärli
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Tel. +41 58 462 28 77, Fax +41 58 463 18 94
oliver.schaerli@seco.admin.ch
<https://www.seco.admin.ch>



Wartezeit bzw. EAZ wegen mangelnder Berufserfahrung nicht mehr gewährt werden. Vor diesem Datum bereits bewilligte Massnahmen können bis zum Enddatum gemäss Verfügung weitergeführt bzw. angetreten werden.

Geltungsdauer

Diese Weisung gilt, solange das SECO keine neue Weisung erlässt, welche die vorliegende Weisung ersetzt bzw. aufhebt.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Wirtschaft



Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt / ALV



Damien Yerly
Leiter Markt und Integration

Diese Weisung

- ist in französischer und italienischer Sprache verfügbar,
- wird im TCNet publiziert.